

WK 24.12.1954

## **Otto Löblich vorzeitig entlassen Fünf Jahre Bewährung für das letzte Drittel der Strafe**

Der ehemalige Staatsrat im „Dritten Reich“ und SS-Sturmbannführer Otto Löblich, der im Mai 1952 vom Bremer Schwurgericht wegen gemeinschaftlichen vollendeten Totschlags in Tateinheit mit gemeinschaftlichem versuchtem Totschlag in zwei Fällen und wegen schweren Landfriedensbruchs zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt worden war, ist - wie uns sein Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Bellmer, mitteilte jetzt vorzeitig aus dem Zuchthaus Fuhlsbüttel entlassen worden.

Löblich war vor zweieinhalb Jahren für schuldig befunden worden, am 1. März 1933 seinen SS-Leuten den Befehl „Waffen heraus“ gegeben zu haben. Die SS schoß damals auf Angehörige des Reichsbanners, die von einer Wahlkundgebung kamen. Der Reichsbannerangehörige Johannes L ü c k e wurde damals getötet, zwei andere erheblich verletzt. Der Prozeß fand 19 Jahre nach der Tat statt.

Otto Löblich ist jetzt 55 Jahre alt. Er hat mehr als zwei Drittel seiner Strafe verbüßt, denn die Untersuchungshaft hat das Schwurgericht ihm damals angerechnet. Der Strafrest ist ihm nach Mitteilung Dr. Bellmers auf dem Gnadenwege bedingt erlassen worden. Die Bewährungsfrist beträgt fünf Jahre.

Bereits vor einer Woche wurde Otto Löblich von Fuhlsbüttel nach Bremen gebracht.

Am Mittwochnachmittag durfte er auch die Bremer Untersuchungshaftanstalt verlassen. Der Verteidiger Löblichs, Rechtsanwalt Dr. Bellmer, hatte bereits mehrfach Gnadengesuche für seinen Mandanten eingereicht, doch sie waren immer wieder vom Senat abgelehnt worden. Das vierte Gesuch hatte jetzt Erfolg. ·

**Privatarchiv  
W. Hundertmark**